

## ZfIR 2018, A 3

### Gesetzgebung: Verschärfung Grunderwerbsteuergesetz für share deals

Seitens des Gesetzgebers bestehen Bestrebungen, die Grunderwerbsteuer im Bereich der Anteilsübertragungen an grundbesitzenden Gesellschaften zu verschärfen. Die Länderfinanzminister haben sich unter anderem auf folgende Maßnahmen mehrheitlich verständigt:

- *Verlängerung der Fristen von 5 auf 10 Jahre*
- *Absenkung der 95 %-Grenze auf 90 %*
- *Schaffung eines neuen Ergänzungstatbestands für Kapitalgesellschaften*

Nach derzeitiger Rechtslage werden Gesellschafterwechsel an grundbesitzenden Personengesellschaften in Höhe von mindestens 95 % der Anteile am Gesellschaftsvermögen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren erfasst. Diese Vorschrift soll auf Anteilseignerwechsel an grundbesitzenden Kapitalgesellschaften ausgedehnt und die Quote auf 90 % herabgesetzt werden.

(PM Hess. Finanzministerium v. 21. 6. 2018, DNotI v. 16. 8. 2018).